Die
Propaganda der römischen Kirche.

Vortrag

gehalten am 27. Februar 1877 in der Versammlung des studentischen Gustav=Adolf=Vereins zu Leipzig

von

Dr. G. A. L. Baur.

Zweite Auflage.

Leipzig.
Böhme und Drescher.
1877.

Vorwort.

Während des nunmehr verflossenen Wintersemesters hat sich auch an hiesiger Universität ein studentischer Gustav=Adolf=Verein gebildet, wie ihn andere Universitäten haben und wie ein solcher auch hiesigen Ortes schon früher bestand, bis unsere akademische Jugend durch den Ausbruch des Krieges mit Frankreich aufgefordert wurde, ihre Theilnahme und ihre Kräfte dringlicheren Aufgaben zu widmen. Vor einigen Wochen nun wurde ich von dem Vorstand des Vereins gebeten, in einer nahe bevorstehenden Versammlung einen Vortrag zu halten und, obgleich am Schlusse des Semesters mit Arbeiten überhäuft, glaubte ich doch um der guten Sache willen es nicht ablehnen zu sollen. Die Versammlung, in welcher ich am 27. Februar sprach, bestand meines Wissens nur aus etwa 100 Studierenden, 4 Professoren, 2 Pastoren und einigen Candidaten der Theologie. Der für einen kleinen Kreis bestimmte und höchstanspruchslose

Vortrag hat nun aber ein ebenso unbeabsichtigtes als unerwartetes Aufsehen erregt, was mir um so verwunderlicher war, als was ich sagte längst in vielen Büchern, namentlich in O. Mejer's Werk über die Propaganda (Göttingen 1852 und 53) aber auch in (Loebells) „Historischen Briefen über die seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts fortgesetzten Verluste und Gefahren des Protestantismus" (Frankfurt a. M. 1861), gedruckt zu lesen ist, und als ich mich darauf beschränkt hatte, in aller Ruhe unbestreitbare historische Thatsachen anzuführen und daraus wohlberechtigte Folgerungen abzuleiten. Wenn ich also den Vortrag jetzt veröffentliche, so geschieht es keineswegs in der Einbildung, als ob ich einigermaßen kundigen Lesern damit etwas Neues böte, sondern lediglich in der Absicht, ihn dem Bereiche unvollständiger oder entstellender Berichterstattung zu entziehen und Freunden und Feinden für ihre Beurtheilung eine zuverlässige Grundlage zu bieten, so wie um den letzteren das Recht zu verleihen, Worte als meine eigenen mit Anführungszeichen zu citieren, ein Verfahren, welches sie bisher nur usurpiert und durch falsche und entstellende Citate in ein verleumderisches Unrecht verkehrt haben: auch den ersten einleitenden Satz habe ich

ihnen zur Uebung ihres Witzes nicht vorenthalten wollen. Der verehrlichen Redaction des „Katholischen Volksblattes für Sachsen" möge diese Broschüre zugleich als Quittung dienen über den richtigen Empfang der Nr. 10 und der darin unter dem Titel „Anfachung des Culturkampfes in Sachsen!" enthaltenen Denunciation, welche sie die Aufmerksamkeit hatte mir zuzuschicken. Es ist eine denunciatorische Verdrehung des wirklichen Sachverhaltes, daß einem Vortrage, welcher das Wesen und Verfahren der Propaganda in ihrem Zusammenhange mit dem System der römischen Kirche und in ihrem für andere Gemeinschaften bedrohlichen Charakter darstellt, eine besondere Beziehung auf Sachsen untergelegt wird. Sachsen, in welchem die confessionellen Verhältnisse glücklicherweise einfach liegen, ist nur ganz gelegentlich erwähnt worden, und die bezüglichen Bemerkungen könnten weggelassen werden, ohne daß dem Vortrag von seinem Charakter irgend etwas benommen würde. Immerhin hat der Denunciant die Freundlichkeit gehabt, die Unkenntniß, welche aus den Berichten über meinen Vortrag hervorzugehen schien, für unglaublich zu halten: er kann sich nun zu seiner Beruhigung überzeugen, daß das, was er zur Ver-

mehrung und Aufbesserung meiner Kenntnisse glaubte beisteuern zu müssen, von mir selbst gesagt worden ist, und zwar großentheils auf Grund von Quellen, deren untrügliche Autorität er wird anerkennen müssen. Uebrigens werde ich ihm für jede wirkliche Bereicherung meiner Kenntnisse jederzeit dankbar sein. Es wird ja unser Einem auch bei dem besten Willen so schwer, in Princip und Consequenzen des römischen Systems sich zu versetzen, und das Aeußerste, was man für möglich hält, wird von dem, was man in Schriften, wie beispielsweise die Regulae societatis Jesu, oder Gury's Moralsystem, oder auch der päpstliche Syllabus selbst, schwarz auf weiß vor Augen sieht, weit überboten. Nur mit seinen Ermahnungen zur Toleranz und zum confessionellen Frieden möge er mich verschonen. Eine solche Ermahnung aus seinem Munde würde lächerlich sein, wenn sie nicht aus der Nähe der von der jesuitischen Gegenreformation mit Blut getränkten Felder Böhmens her wie grausamer Hohn klänge. Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? Denjenigen, welcher die Seinen auf die thatsächlich vorhandenen feindlichen Absichten eines Gegners und auf dessen nicht zu unterschätzende Macht aufmerksam macht, deswegen als Friedensstörer anzuklagen, das ist ein

Gedanke, den man versucht wäre herzlich dumm zu nennen, wenn er nicht so ungemein gescheid wäre. Anstatt die Aufmerksamkeit auf Nebendinge abzulenken, mag der Correspondent des Volksblattes mir beweisen, daß eine auf Vernichtung der evangelischen Kirche gerichtete Feindschaft nicht im Princip der römischen Kirche liegt, und daß diese nicht überall, wo sie die Macht dazu hatte, dieser Tendenz gemäß verfahren, sondern stets von Gedanken der Toleranz und des confessionellen Friedens geleitet worden ist: dann will ich ihm das Recht einräumen, zur Beförderung dieser Tugenden einem Protestanten seelsorgerliche Ansprachen zu halten. Uebrigens bin ich mir bewußt, bei meiner Darlegung mit großer Mäßigung verfahren zu sein, und mein Gegner weiß ohne Frage ebenso gut oder besser als ich, daß, wenn es darauf angekommen wäre, Lärm zu machen und, anstatt klare Einsicht in thatsächliche Verhältnisse, Aufregung und Erbitterung hervorzurufen, viel drastischere Thatsachen zu Gebote gestanden hätten. Was schließlich den „Culturkampf" angeht, so habe ich diesen vagen und irre führenden Ausdruck ausdrücklich verworfen. In der Sache selbst aber bedarf es einer „Anfachung" von meiner Seite in Sachsen nicht. Was zu geschehen hat, ist bereits ge-

schehen: auch der sächsische Staat wird sich in's künftige, wie bisher schon, was in ihm kirchenrechtliche Geltung haben soll, nicht von der römischen Kirche vorschreiben lassen, sondern sein Verhältniß zu ihr durch seine Gesetze bestimmen und es ihr überlassen, sich damit zurecht zu finden. Mag nun der Gelehrte des Katholischen Volksblattes, der den Frieden im Munde führt, während er durch empörende Insinuationen zum Streite reizt, schweigen, oder, was mir wahrscheinlicher ist, fortfahren zu thun, was er nicht lassen kann: mich soll er nicht dazu bringen, daß ich mir mit dem aussichtslosen Geschäfte einer Mohrenwäsche meine kostbare Zeit verderbe.

Leipzig, den 13. März 1877.

G. Baur.

Geehrte Commilitonen!

Ihr verehrlicher Vorstand wird sich wohl selbst gesagt haben, daß es ein mißliches Unternehmen sei, in den letzten Wochen eines Semesters einen Professor, der schon mit ordentlichen Arbeiten mehr als genug zu thun hat, noch zu der außerordentlichen eines Vortrags zu veranlassen, und er wird sich deß bewußt sein, daß er einen Theil der Verantwortung zu tragen hat, wenn dieser außerordentliche Vortrag keineswegs etwas Außerordentliches, sondern kaum etwas Ordentliches werden wird, keine abgerundete Darstellung, sondern wenn ich über einen hochwichtigen Gegenstand, über welchen ich bei günstigerer Zeit gerne eingehender und besser geredet hätte, für jetzt nur einige Andeutungen geben kann.

Obwohl es in den Statuten des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, so hat es doch von Anfang an als selbstverständlich gegolten, daß unser Verein nicht eine aggressive, sondern nur eine defensive Stellung einzunehmen habe, weil das eben im Wesen der evangelischen Kirche liegt. Die evangelische Kirche hat kein

Interesse daran, angreifend gegen andere kirchliche Gemeinschaften vorzugehen; denn sie hält sich nicht für die alleinseligmachende, erkennt vielmehr an, daß auch die Angehörigen der anderen Kirchen, wenn auch nur durch Umwege und Irrwege, zum Heile gelangen können, sofern doch auch in ihnen noch der alleinige Grund alles Heiles verkündigt wird: „Jesus Christus, gestern und heute und derselbige auch in Ewigkeit!“ Wohl aber hat sie sich und die ihr anvertrauten Gnadengüter zu vertheidigen, und insbesondere liegt ihr diese Pflicht dem Verhalten der römischen Kirche gegenüber ob. Denn die römische Kirche ist ihrem Wesen nach aggressiv, und daraus ist ihre sogenannte Propaganda hervorgegangen, über deren Grundsätze, Mittel und Erfolge ich jetzt, nach der mir zu Gebote stehenden Zeit und Kraft, Einiges zu Ihnen reden will.

Um das Verfahren der römischen Kirche richtig und billig zu beurtheilen, muß man sich auf ihren Standpunkt versetzen. Was ist denn der Begriff der römischen Kirche? Auf diese Frage findet sich in ihren symbolischen Büchern, den Canones et decreta concilii Tridentini, der Professio fidei Tridentinae und dem Catechismus Romanus keine ausdrückliche runde und bündige Antwort. Wohl aber hat der im Jahre 1621 gestorbene dem Jesuitenorden angehörende Cardinal Bellarmin in seiner Ecclesia militans eine Definition gegeben, welche man bei dem Ansehn, worin

der Genannte in seiner Kirche steht, als authentisch ansehen darf. Bellarmin sagt: Nostra sententia est, ecclesiam unam tantum esse, non duas, et illam unam et veram esse coetum hominum eiusdem christianae fidei professione et eorundem sacramentorum communione colligatum, sub regimine legitimorum pastorum, ac praecipue unius Christi in terris vicarii, Romani Pontificis. Mit Recht weist diese Definition darauf hin, daß das römische System in dem Papste seine abschließende Spitze findet; und da von dessen Billigung oder Entscheidung auch abhängt, was über den Inhalt des christlichen Glaubens und über die Sacramente kirchlich zu lehren ist, so kann man einfach definieren: die römische Kirche ist die Gemeinschaft derjenigen, welche in dem römischen Bischof als dem Stellvertreter Christi auf Erden ihr mit göttlicher Machtvollkommenheit ausgerüstetes und untrügliches Oberhaupt anerkennen. Die Bemerkung Bellarmins, daß die römische Kirche nur von Einer Kirche weiß, nicht von zweien, ist gegen die protestantische Unterscheidung zwischen der unsichtbaren und sichtbaren oder der wahren und empirischen Kirche gerichtet. Von dieser Unterscheidung will die römische Kirche nichts wissen. Sie verwechselt Ideal und Wirklichkeit und setzt sich, wie sie thatsächlich unter der Oberherrschaft des Papstes existiert, insofern an die Stelle des Reiches Gottes selbst, als sie die Heilsgewinnung vor

allem von der Zugehörigkeit zu ihrer äußeren Gemeinschaft abhängig macht. Im weiteren Verfolge dieser äußerlichen Auffassung des Kirchenbegriffes kommt dann Bellarmin zu dem bekannten Satze: Ecclesia est coetus hominum ita visibilis et palpabilis, ut est coetus populi Romani vel regnum Galliae aut respublica Venetorum. Diese sichtbare römische oder päpstliche Kirche nun hält sich für die alleinseligmachende, und so wird es ihr und ihren Angehörigen und insbesondere ihren Leitern zur heiligsten Pflicht, darnach zu trachten, daß alle Draußenstehenden in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden. Da aber diese Gemeinschaft eine äußere ist, und es in erster Linie nur auf die äußere Zugehörigkeit zu ihr ankommt, so gelten dazu folgerichtig auch äußere Mittel als berechtigt. Es ist eine gutmüthige protestantische Naivetät zu meinen, daß es der römischen Kirche auf den lebendigen Glauben ihrer Angehörigen an ihre Lehre ankomme: nicht um Glauben, sondern um Gehorsam handelt es sich hier, um unbedingte Unterwerfung unter die kirchlichen Autoritäten. Gehorsam aber kann erzwungen werden, und es ist daher von diesem Standpunkt aus vollkommen in der Ordnung, daß die römische Kirche, wenn die Mittel der Ueberzeugung nicht verfangen wollen, die der Ueberredung anwendet, und wenn auch diese versagen, sofern sie die Macht dazu hat, schließlich bei dem „Und bist du

nicht willig, so brauch' ich Gewalt" ankommt. Noch in dem Syllabus von 8. December 1864 hat Pius IX. dieses Recht seiner Kirche ausdrücklich vorbehalten und unter anderen ketzerischen Meinungen auch die verworfen, daß die Kirche nicht die Macht habe Gewaltmittel anzuwenden. Der an sich gute Zweck, die Menschen für ihr ewiges Heil zu gewinnen, muß, da er in das Streben verkehrt worden ist, sie in die äußere Gemeinschaft der römischen Kirche einzuführen, die äußerlichen Mittel heiligen, welche zu diesem Ende dienen und ausreichen. Dieß führt uns auf den bekannten Satz, daß der Zweck die Mittel heilige. Die Jesuiten haben bekanntlich die Urheberschaft dieses Grundsatzes entschieden von sich abgelehnt und behaupten, das er nirgends in ihren Schriften sich ausdrücklich finde. Es ist aber auch gar nicht nöthig, danach zu suchen: eine Kirche, welche nichts anderes sein will als eine sichtbare und greifbare äußere Gemeinschaft und in erster Linie nach Vermehrung der ihr äußerlich Zugehörigen trachtet, muß mit Nothwendigkeit auch die äußerlichen Mittel der Ueberredung und der Gewalt gutheißen, welche zu diesem Zwecke führen. In der That ist es auch ein Irrthum, den Jesuitenorden als etwas Absonderliches innerhalb der römischen Kirche anzusehen. Er ist vielmehr nichts anderes als ihr Sublimat, die nothwendige Consequenz des römischen Systems. Und als im Jahre 1872 das Ge-

setz gegen den Jesuitenorden erlassen wurde, haben Geistliche und Laien der römischen Kirche in großer Zahl es ausgesprochen, daß man die Jesuiten auf diesem Wege nicht los werden könne, denn jeder correcte Katholik theile die Grundsätze dieses Ordens. Und damit wären wir bei der eigentlich treibenden Kraft der römischen Propaganda angekommen: die Mitglieder des Jesuitenordens bilden ihre wirksamsten persönlichen Werkzeuge, seine Institute ihre sachlichen Mittel.

Der Grundsatz der Jesuiten ist, daß der Papst als der Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden der rechtliche Herrscher über die gesammte Menschheit ist, wenn er auch zur Zeit sich noch nicht factisch im Besitze dieser Herrschaft befindet. Und ihr Hauptstreben ist darauf gerichtet, daß, was ihm von rechtswegen zukommt, ihm auch thatsächlich zu Theil werde. Im Jahre 1537 fanden sich die sechs Männer, welche sich drei Jahre vorher in der Kirche des Montmartre zu Paris mit Ignaz von Loyola auf diese Grundsätze verpflichtet hatten, um drei neue Gesinnungsgenossen vermehrt, in Venedig wieder zusammen. Ihre Absicht, im heiligen Lande ihre Dienste der Juden- und Heidenbekehrung und der Krankenpflege zu weihen, wurde durch den damals zwischen Venedig und der Türkei entbrannten Krieg vereitelt. Da ging ihnen das Licht

auf, daß in nächster Nähe ein weit wichtigeres Missionsgebiet ihrer Thätigkeit sich darbiete, die von der Herrschaft des Papstes abgefallenen, von dem Protestantismus insurgierten Provinzen. Von da an wurde die Zurückführung der Abtrünnigen in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche, die Bekämpfung des Protestantismus bis zu seiner Vernichtung, kurz die Gegenreformation ihre wesentliche Aufgabe. Demgemäß heißt es in der von Gregor XV. bereits beschlossenen und von Urban VIII. am 8. August 1623 vollzogenen Canonisationsbulle des heiligen Ignatius: „Als das scheußliche Ungeheuer Luther und andere verabscheuungswürdige pestartige Verführer mit ihren gotteslästerlichen Zungen die alte Religion und all ihre Heiligkeit und ihr Streben nach einem vollkommenen Leben in den Ländern des Nordens zu zerstören und zu verderben und die Autorität des römischen Stuhls zu schädigen sich unterstanden, da erweckte die unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit Gottes den Geist des Ignatius Loyola, welcher, mitten aus seiner ehrenvollen Laufbahn und aus dem weltlichen und irdischen Kriegsdienste heraus berufen, den neuen Orden der Gesellschaft Jesu gründete, welche neben anderen Werken der Frömmigkeit und der Liebe sich der Bekehrung der Heiden und der Zurückführung der Ketzer zum wahren Glauben völlig widmet.“ In gleicher Weise

wird noch in der 1833 in Landshut erschienenen deutschen Ausgabe des Lehr- und Erziehungsplanes der Jesuiten das Streben und Verdienst des Ordens anerkannt: „Wir wissen, wann und wie der Jesuitenorden entstanden; wir kennen die Genesis der Societät Jesu. Es war zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, da sich gegen die Kirche Jesu Christi ein heftiger Sturm erhob. Es ward eine neue Lehre verkündiget, ein anderer Glaube gepredigt; eine höchst gefährliche Häresie erhob ihr Haupt. Man ging einer großen Trübsal entgegen. Und wie alle Häresien durch irgend einen Glanzpunkt gleisen, der schönen Schein auf die ersonnene Lehre werfen und ihren Eingang bei den Menschen fördern soll, also hatte auch diese einen solchen Glanzpunkt, und der war Forschung in der Bibel, Huldigung und höchste Verehrung eines lauteren Wortes Gottes, in der heiligen Schrift aufgezeichnet, Glaube nur an das geschriebene Wort, das Jedermann zur Prüfung in die Hand gegeben wurde; eine Huldigung und Verehrung, welche bis zur Vergötterung des Buchstabens gesteigert wurde. Bringt aber die Erde irgendwo Gift hervor, so gibt eben dieselbe immer auch wiederum ein Gegengift. Erheben zu einer Zeit Stürme sich, so weiß die göttliche Vorsehung dieselben auch zu stillen. Sagt irgend ein Feind der Braut Christi, der Kirche Gottes, Krieg an, so wird im gewaltigsten Kampfe, da der Sieg schon auf die Seite des mäch-

tigsten Feindes sich neigen will, ein Held Gottes erweckt, der im Namen des Herrn wie ein anderer David wider den Riesen in den Kampf tritt, und diesen ruhmvoll erlegt. Ein solcher Held war Ignazius, der Lojolite, welcher im Jahre der Gnade 1521 dort in der Festung Pampelona glücklich verwundet lag. Die Wunde, die er am Leibe empfangen, heilte wunderbar seine Seele, und diese heilte einen großen Theil der Welt von der geistigen Seuche. Diesen schuf Gott zum Stifter eines Ordens, der wider die neue Häresie eine kräftige Schutzmauer seiner heiligen Kirche geworden. Prüfung des Buchstabens, Forschung, folglich Wissenschaft, war der Charakter dieser Häresie. Der Orden, welcher die Völker vor dieser Irrlehre bewahren, in dem alten Glauben bestärken sollte, mußte die gleiche Waffe, das ist die Wissenschaft, ergreifen und sich damit rüsten, wenn er den Kampf glücklich aufnehmen wollte.“ Nebenbei geht aus dieser Darlegung, welche an Offenheit nichts zu wünschen übrig läßt, hervor, daß die ausgebreitete und erfolgreiche gelehrte und pädagogische Thätigkeit der Jesuiten, deren Lehr- und Erziehungsplan da, wo die römische Kirche das geistige Leben beherrscht, bis heute die Grundlage namentlich des höheren Jugendunterrichts bildet, keineswegs aus dem Bestreben nach Befreiung und Erhebung der Jugend und des Volkes zu geistiger Selbständigkeit hervorgegangen ist, sondern nur dazu

dienen soll, „den Eifer für Obedienz“ gegen die kirchlichen Autoritäten zu beleben.

Mit sicherem Scharfblicke erkannte Ignaz, daß das wichtigste Gebiet für seine gegenreformatorische Thätigkeit das Mutterland und der eigentliche Heerd des Protestantismus, Deutschland, sei. Schon zwölf Jahre nach der ersten päpstlichen Genehmigung seines Ordens (1552) gründete er daher in Rom das Collegium germanicum, in welchem Jünglinge aus den deutschen und nordischen Ländern herangebildet werden sollten, um demnächst in ihrer Heimath die Autorität der päpstlichen Kirche und ihres Oberhauptes wieder herzustellen. Etwa dreißig Jahre später wurde dieses Institut von Gregor XIII. weiter ausgebildet, und es wurden ihm fünf weitere Collegia nationalia, ein griechisches, ein englisches, ein maronitisches, eines für Thracien und Illyrien und ein ungarisches, welches bald darauf mit dem Collegium germanicum vereinigt wurde, an die Seite gesetzt, sowie nach dessen Muster in Fulda, Prag und Wien ähnliche Anstalten gegründet wurden. Im Jahre 1622 schuf Gregor XV. der Propaganda eine Centralbehörde in der Congregatio de fide catholica propaganda, welche aus 18 Cardinälen, 2 Prälaten, 1 Ordensgeistlichen und 1 Beamten zusamengesetzt ist, statutengemäß unter dem Vorsitze des Papstes allwöchentlich einmal sich versammeln soll und die Bestimmung hat, die Pläne für

das Missionswerk zu entwerfen, die Geldmittel dafür zu beschaffen, und die gesammte propagandistische Thätigkeit zu leiten. Mit dieser Congregatio verband Urban VIII., ein Zögling der Jesuiten, 1627 das Collegium oder Seminarium de propaganda fide als eine Pflanzschule für die Missionsthätigkeit in allen nicht der römischen Kirche angehörenden Ländern.

Der Grundgedanke, von welchem die so ausgerüstete Propaganda ausgeht, ist der, daß dem römischen Bischof von gott- und rechtswegen die Oberherrschaft über die ganze Erde zukommt. Die Nichtchristen haben sie nur noch nicht anerkannt, die nichtpapistischen christlichen Gemeinschaften, insbesondere die Protestanten, erkennen sie nur nicht mehr an, weil sie vermöge einer unberechtigten Insurrection von ihr abgefallen sind. Symbolisiert ist diese Anschauung in dem Institute der Bischöfe in partibus infidelium, welche, ohne eine eigene Diöcese zu haben, theils einem ordentlichen Bischof zur Aushilfe beigegeben sind, theils im Dienste der Mission arbeiten und durch ihren Titel als Bischöfe von Diöcesen bezeichnet werden, welche in heidnischen, muhammedanischen oder auch protestantischen Ländern liegen. Es versteht sich von selbst, daß der Papst ein ganz besonderes Anrecht auf die Protestanten zu haben meint, weil diese seiner Herrschaft einst angehörten, ihr auch rechtlich noch angehören und nur thatsächlich im Zustande der Auflehnung gegen

sie sich befinden; und es war von diesem Standpunkte aus vollkommen in der Ordnung, wenn 1864 Bischof Martin von Paderborn auch an die im Bereiche seines Bisthums lebende protestantische Bevölkerung seinen Hirtenbrief richtete, weil auch sie durch göttliches Recht seiner Hirtenpflege befohlen sei.

Wenn nun die Propaganda irgend ein Missionsgebiet in Angriff nimmt, so ist ihr Verfahren dieses, daß in jenes Gebiet eine Anzahl von Missionären unter einem Vorsteher gesandt wird, welcher, da er unmittelbar unter dem römischen Bischof als dem Nachfolger Petri steht, den Namen eines apostolischen Präfecten führt. Gelingt es, an verschiedenen Orten eine genügende Anzahl von Angehörigen der römischen Kirche zu gewinnen oder zu sammeln, so wird das Gebiet in eben so viele Missionssprengel zertheilt, an deren Spitze die einzelnen Missionäre als Pastoren stehen. Wächst die Anzahl der Bekenner des römischen Glaubens, so wird der Präfect zum apostolischen Vicar erhoben und mit den bischöflichen Qualitäten ausgestattet; doch geht das Bestreben immer dahin, das Vicariat in ein eigentliches Bisthum verwandeln zu können. Nach solchen Grundsätzen und auf solche Weise hat nun die Propaganda die ganze Erde mit ihrem Netze umspannt, und es versteht sich aus den früher angeführten Gründen von selbst, daß dieses Netz in Bezug auf Deutschland mit besonderer Sorgfalt und besonders engmaschig ge-

woben ist. Sie alle, meine Herrn, Sie mögen her sein, woher Sie wollen, sind von diesem Netze umfangen. Eine authentische Darstellung desselben liegt in der im Jahre 1843 in der Druckerei des Collegium de propaganda fide erschienenen Notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo vor, aus welcher ich Ihnen Einiges mittheilen will, was sich eben auf die Mission im Gebiete der Confederazione germanica bezieht. In Gegenden, in welchen die der römischen Kirche angehörende Bevölkerung die protestantische überwiegt, oder ihr mindestens gleich oder nahe kommt, wie in Würtemberg, Baden, Hessen und den preußischen Rheinlanden, kann die Propaganda die Pflege ihres Werkes den ordentlichen Bischöfen überlassen. Für das zum weitaus größten Theile dem Protestantismus verbliebene Norddeutschland dagegen hat sie durch Einrichtung apostolischer Vicariate gesorgt. Si trovano, heißt es in der Notizia statistica, in Germania tre Vicariati Apostolici, in Osnabruck, in Dresda, e nei regni Analtini. Als die unter dem Vicar von Osnabrück stehenden deutschen Missionen werden Hamburg, Altona, Glückstadt, Lübeck, Bremen, Schwerin und Ludwigslust aufgezählt. Von dem apostolischen Vicariat in Dresden heißt es, daß es das Königreich Sachsen mit Ausnahme der Oberlausitz, welche unter dem Decan von Bautzen stehe, umfasse und außerdem sich über Sachsen-Weimar und Altenburg erstrecke. Die

römisch-kirchliche Bevölkerung Sachsens wird auf 30,104 angegeben, von welchen 5000 in Dresden, 600 in Leipzig, 30 in Hubertusburg, 100 in „Annasburg“ wohnhaft, und unter welchen 20 Missionäre beschäftigt seien. Mit Befriedigung wird schließlich bemerkt: La famiglia Reale professa la Religione Cattolica a cui ritornò fin dal 1697. Von dem Vicariat in „den anhaltinischen Reichen“ wird berichtet, daß die Parochie von Köthen durch zwei Jesuitenpatres verwaltet werde, auch die 25 Katholiken in Dessau einen eignen Priester hätten, und daß der Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen nebst seiner Gemahlin, einer Schwester des Königs von Preußen, im Jahre 1825 zur römischen Kirche übergetreten sei, sein protestantisch gebliebener Bruder und Nachfolger aber sich wenigstens favorevole ai Cattolici zeige. Wenn man unsern französischen Nachbarn nicht gerade nachsagen kann, daß sie bei Darstellung deutscher Verhältnisse durch besondere geographische Gelehrsamkeit imponieren, so muß man dagegen anerkennen, wie gut die Propaganda im Ganzen in ihren Missionsgebieten Bescheid weiß, und wie sehr ihr jede einzelne Seele am Herzen liegt. Und da in Ihrem Kreise gerade die Hamburger besonders zahlreich vertreten sind, so will ich nicht unerwähnt lassen, wie Hamburg einer ganz besonderen Aufmerksamkeit von Seiten der Propaganda sich zu erfreuen hat, deren eifrigstes Bestreben es ist, an

dieser Stätte eines altehrwürdigen Erzbisthums ein Bisthum wiederhergestellt zu sehen. Nachdem die dortige Mission bis dahin von dem Osnabrücker Vicariat aus geleitet worden war, machte man im Jahre 1839 den Versuch, den Posten bis nach Hamburg selbst vorzuschieben, und ernannte einen belgischen Geistlichen, Laurent, zum apostolischen Vicar, welcher in Hamburg seinen Sitz haben sollte. Doch besann sich der Senat noch zu rechter Zeit auf seine Pflicht, verbot dem Ernannten den Einzug und den Hamburger Missionären, daß sie von ihm amtliche Weisungen annähmen; und den bei der Sache interessierten Regierungen gelang es, die beabsichtigte Sendung in Rom rückgängig zu machen, obwohl, da die römische Kirche, was sie einmal ergriffen hat, nicht leicht wieder aufgibt, Laurent nominell apostolischer Vicar von Hamburg blieb und seine Geschäfte nur vorläufig seinen Collegen in Osnabrück übertragen wurden.

Betrachtet man nun die staunenswerthe Umsicht, mit welcher die Propaganda ihre Pläne angelegt hat, die reichen Mittel, welche ihr zu Gebote stehen, den fanatischen Eifer, mit welchem ihre Thätigkeit im Einzelnen betrieben wird, so mag schon das ausreichen, um dem süßen Bildungsphilisterium, welches sich in der Aufklärung des 19. Jahrhunderts so sicher dünkt, ein wenig bange zu machen. Noch bedenklicher aber erscheint die dem Protestantismus drohende Gefahr,

wenn man nach den Erfolgen der propagandistischen Thätigkeit sich umsieht. So lange das Territorialsystem mit seinem Wahlspruch Cuius regio eius et religio herrschte, drängten sich ihre Emissaire vorzugsweise an die deutschen Fürsten an, denn mit diesen durfte man in der Regel auch ihre Völker für die römische Kirche wieder zu gewinnen hoffen. Vom Jahre 1580 bis zum Jahre 1747 sind 10 regierende protestantische Fürsten zur römischen Kirche übergetreten. Ich nenne von ihnen nur: Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg 1614, Johann Friedrich von Hannover 1651, Ernst von Hessen-Rheinfeld, der Freund von Leibnitz, 1652, Friedrich August II. von Sachsen 1697, welchem 1712 sein Sohn in der Conversion nachfolgte, Anton Ulrich von Braunschweig 1710 und Friedrich, Erbprinz von Hessen-Cassel, 1747. Das sind, wie gesagt, regierende Fürsten und zwar nur solche, die über ein ansehnlicheres Territorium herrschten. Sieht man gar auf die kleineren reichsunmittelbaren Herrn und auf die Nebenlinien, so ist die Zahl der Convertiten Legion. Und an die Fürsten schließen sich Adelige an, wie Stolberg und Blome; Dichter und Künstler, wie Friedrich Schlegel, Zacharias Werner, Overbeck, Schadow, Veit; Staatsmänner und Juristen wie v. Haller, Jarcke, Philipps; Historiker und Literaten wie Gfrörer, Daumer, Florencourt. Zum Beweise aber, daß die Propaganda auch in weiteren

Kreisen nicht ohne Erfolg gewirkt hat, sei nur auf die preußischen Marken hingewiesen, von welchen ja Cardinal Wisemann prophezeit hat, daß auf ihnen der Kampf zwischen Staat und Kirche werde ausgekämpft werden. Im Jahre 1700 befand sich in den östlich von der Elbe gelegenen Marken und in Pommern noch keine, im Jahre 1720 eine einzige, von einem Missionär geleitete, römisch-kirchliche Gemeinde in Berlin. Zehn Jahre später existierten bereits auch in Spandau, Potsdam, Frankfurt und Stettin Missionsstationen. Zu diesen kam bis 1815 nur eine, die zu Stralsund, hinzu und an den genannten Missionsorten arbeiteten damals 9 Geistliche, indem dem Berliner Propst drei Capläne zur Seite standen. Dagegen erhob sich bis 1850 die Zahl der Stationen auf 10, die der Missionäre auf 16. Und nachdem im Jahre 1848 „die freie Kirche im freien Staate" proclamiert worden war, genügte die Zeit bis 1860, um jene Zahlen auf die von 18 Stationen und 29 Missionären, von welchen 11 in Berlin wirken, anwachsen zu lassen. Auch in Sachsen hat sich die Zahl der römisch-kirchlichen Bevölkerung, welche nach der Notizia statistica im Jahre 1843 30104 betrug, nach dem im vorigen Jahre von dem Evangelisch-lutherischen Landesconsistorium veröffentlichten Generalberichte bis auf 73339 vermehrt, mithin in einem die gleichzeitige Vermehrung der Gesammtbevölkerung weit übersteigenden Verhältnisse.

Nach diesem allen ist die Propaganda was ihr Name aussagt: nicht eine Institution de defendenda oder de conservanda, sondern eben de propaganda fide, welche, dem Wesen der römischen Kirche entsprechend, gegen alle Lebensgebiete und insbesondere alle kirchlichen Gemeinschaften, welche dieser nicht angehören, angreifend und erobernd vorgehen muß. Und darum wird allen denen, welche nicht geneigt sind, der absoluten Herrschaft der römischen Kirche sich zu unterwerfen, die Vertheidigung gegen sie zur ernsten Pflicht. Wer aber irgend die Geschichte kennt, der wird diesen Gegner nicht unterschätzen. Seine Macht ist fest in sich geschlossen. Seit dem tridentinischen Concil, dessen Beschlüssen das vaticanische die letzten Consequenzen beigefügt und das abschließende Siegel aufgedrückt hat, gibt es innerhalb der römischen Kirche keine Reform mehr. Wer an ihren Grundsätzen und deren Folgerungen etwas reformieren will, der löst sich, wie z. B. die sogenannten Altkatholiken, durch dieses Bestreben selbst schon einfach von ihrer Gemeinschaft ab, eine Folge, welche auch solche scheuen, die gegen Einzelnes ihr Bedenken haben mögen; Wesen und Bestand der Kirche selbst aber bleibt davon vollkommen unberührt. Auch ist es ein arger Irrthum, wenn man meint, der Papst habe dadurch an seiner Macht etwas verloren, daß er aufgehört hat, ein weltlicher Fürst zu sein. Er ist dadurch nur von Rücksichten entbunden worden,

welche er als ein Landesfürst neben andern früher noch zu nehmen hatte, und kann seine Herrschaft über die Geister nur um so unbehinderter ausüben. Auf jene Pflicht der Selbstvertheidigung hat sich denn auch in der Gegenwart der Staat besonnen. Es ist selbstverständlich, daß der Papst als der Statthalter Gottes und Christi auf Erden auch den Anspruch erhebt, der Souverain aller Souveraine zu sein; und der Staat würde sein Recht auf selbständige Existenz aufgeben, wenn er sich dieser Ansprüche nicht erwehren wollte. Was insbesondere Deutschland angeht, so bilden eine der Grundlagen seines staatlichen Lebens die Bestimmungen des westphälischen Friedens, durch welche zwar noch nicht den einzelnen Individuen Glaubensfreiheit, wohl aber den Reichsständen evangelischer wie römischer Confession gleiche politische Berechtigung zuerkannt worden ist. Bekanntlich haben die Päpste diese Bestimmungen bis heute nicht anerkannt, und die römische Kirche verfährt, als ob sie und an sie sich anschließende weitere Staatsgesetze nicht existierten, wie denn Mallinkrodt seiner Zeit erklärt hat, daß die Maigesetze die Kirche so wenig angingen wie etwa schwedische Gesetze die preußischen Unterthanen in Preußen. Es sollte sich von selbst verstehen, daß der Staat einer Kirche gegenüber, welche seinen Grundgesetzen die Anerkennung versagt, auch gegen die Consequenzen ihrer Principien sich entschieden ablehnend

verhalten muß. Statt dessen haben Staatsmänner und Juristen mittels der unglücklichen Redensart: „Man muß der römischen Kirche ihr Recht lassen“ das Ihrige dazu beigetragen, den Karren so gründlich zu verfahren, daß er jetzt schwer wieder in den Gang zu bringen ist. Bekanntlich haben die Maigesetze für die protestantischen Theologen eine besondere Prüfung allgemein wissenschaftlicher Art angeordnet. Meiner bescheidenen Meinung nach hätte man das sparen können, da unsere jungen Theologen in der Regel durch ein wohlbestandenes Maturitätsexamen ihre allgemeine Bildung documentiert haben und durch die Natur ihrer Wissenschaft mit philosophischen, philologischen und historischen Studien mehr als andere Studierende in stetem Contact erhalten werden. Dagegen dürfte es nicht unzweckmäßig gewesen sein, die Herren Juristen ein wenig in der Kirchengeschichte zu prüfen: sie würden dann früher eingesehen haben, daß die Anerkennung des Rechtes der römischen Kirche von Seiten des Staates nichts anderes als dessen Verzicht auf das eigene Recht zu selbständiger Existenz bedeutet. Auf die Gefahr hin, Wasser zum Brunnen zu tragen, erlaube ich mir, die Herrn Juristen in diesem Kreise auf das im Jahre 1852 und 53 erschienene Werk des bekannten Rechtslehrers O. Mejer über „die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht“ aufmerksam zu machen, welches geeignet ist, den rechten Standpunkt

für die Beurtheilung der Stellung des Staates gegenüber der römischen Kirche zu zeigen. Der Staat selbst hat jetzt in Deutschland diesen Standpunkt eingenommen. Er verläßt sich nicht mehr auf seine Concordate mit der Kirche und auf deren von ihm genehmigte Circumscriptionsbullen. Denn zu einem wirksamen Vertrage gehört doch, daß beide Pactierende ihre Rechte wechselseitig anerkennen, wogegen die römische Kirche sich immer nur als die allein berechtigte, den andern Theil nur als den verpflichteten ansehen muß, den sie zu binden strebt, ohne sich selbst zu binden, was dann zu der Folge führt, die Goethe treffend hervorgehoben hat in dem Epigramm:

„Ist Concordat und Kirchenplan
Nicht glücklich durchgeführt?"
Ja, fangt einmal mit Rom nur an,
Da seid ihr angeführt.

Der Staat ordnet jetzt sein Verhältniß zur Kirche selbständig durch sein Gesetz, ein Verfahren, dessen Beurtheilung leider durch den vagen Namen des „Culturkampfes" von dem festen Boden einfacher Rechtsverhältnisse in das nebelhafte Gebiet der Phrase entrückt worden ist. Mag man an diesem Verfahren des Staates im Einzelnen dieß und jenes auszustellen finden: man wird anerkennen müssen, daß er das Recht und die Pflicht hat, auf solche Weise den Ansprüchen der römischen Kirche gegenüber seine selbständige Stellung zu wahren. Und auch die evangelische

Kirche würde sich selbst aufgeben, wenn sie aufhören wollte, gegen alles das zu protestieren, was in der römischen Kirche dem apostolischen Grundsatze widerspricht: „Einen andern Grund kann zwar Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus“, und ihre Angehörigen im Besitze des Kleinodes des reinen Evangeliums zu schützen. Ein Protestant kann mit Angehörigen der römischen Kirche in dem besten persönlichen Verhältnisse stehen, weil sie, wie das ja so häufig vorkommt, anders sind als ihr System und bis zu dessen letzten Consequenzen nicht mitgehn. Gegen dieses System selbst aber müssen wir uns vertheidigen, weil es unsere Existenzberechtigung bestreitet. Und selbst das hat sich ja längst als eine vertrauensselige Illusion erwiesen, daß wir auf dem Grunde der sogenannten Solidarität der conservativen Interessen mit der römischen Kirche in der Bekämpfung des Unglaubens zusammengehn könnten. Denn die römische Kirche erkennt in dem baaren Unglauben einen minder gefährlichen Feind, als in dem evangelischen Protestantismus, weil sie wohl weiß, daß jener ihr durch seine innere Haltlosigkeit seine Anhänger zutreibt, dieser aber seinen Bekennern einen festen Halt gibt, der sie mit der Kraft des Widerstandes ausrüstet. Es gibt aber keine Bundesgenossenschaft mit dem, welcher uns selbst für einen schlimmern Feind hält, als den zu bekämpfenden gemeinsamen Gegner.

Mögen denn auch Sie, geehrte Herren Commilitonen, an ihrem Theile dazu beitragen, daß unsere theure evangelische Kirche in ihrem Besitzstande erhalten werde, und zwar nicht blos durch Darreichung äußerer Mittel an bedrängte evangelische Gemeinden, sondern vor allem durch Belebung und Kräftigung des Glaubens an das seligmachende Evangelium, damit unserem Volke die Frucht der größten That des deutschen Geistes, wie man die Reformation genannt hat, nicht verloren gehe!

Druck von Hüthel & Herrmann in Leipzig.